

13.06.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu der Regelung Nr. 108 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die Genehmigung der Herstellung runderneuerter Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(1999) 728)¹,
 - in Kenntnis der Regelung Nr. 108 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die Genehmigung der Herstellung runderneuerter Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger (10147/2000),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Artikel 310 des EG-Vertrags unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C5-0669/2000),
 - gestützt auf Artikel 86 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0161/2001),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu der Regelung
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ ABl. C 177 E vom 27.6.2000, S. 47.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 112896 - vom 11. Juni 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Mai 2001 angenommen.